MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80063-7

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: BURGER, ANTON, 1863-

TITLE: UEBER DIE GLIEDERUNG ...

PLACE: OTTENSCHLAG

DATE: [1889]

Master Negative #

91-80063-7

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

193KX
DB

Burger, Anton, 1863-
Ueber die gliederung der Pädagogik Kants; inaugural-dissertation... von Anton Burger... Ottenschlag, Im selbstverlage des verfassers, [1889]
39 p. 21½ cm.

Thesis, Jena, 1889.

60827

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 5-28-91 INITIALS M.B.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

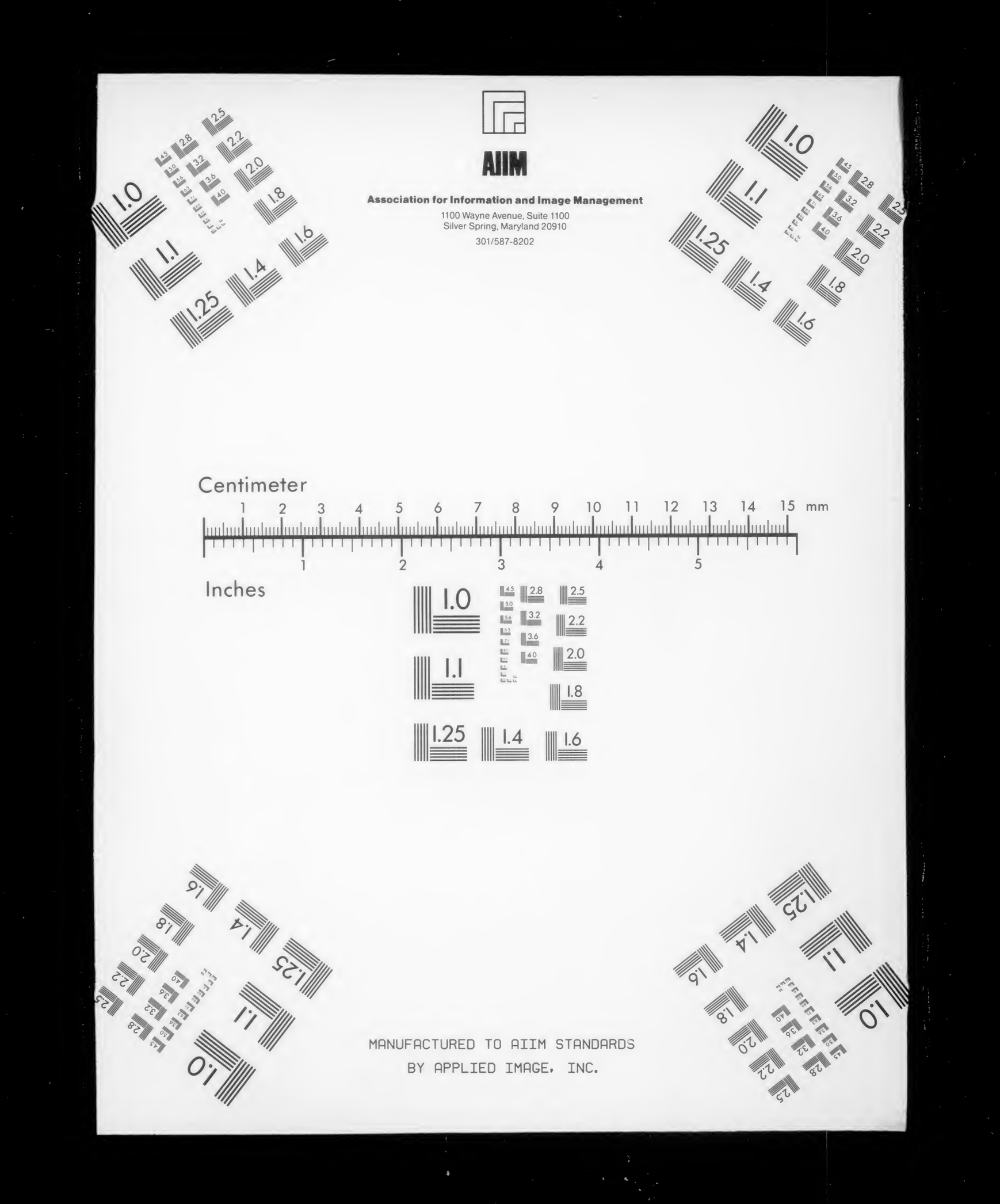
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

193KX-DB

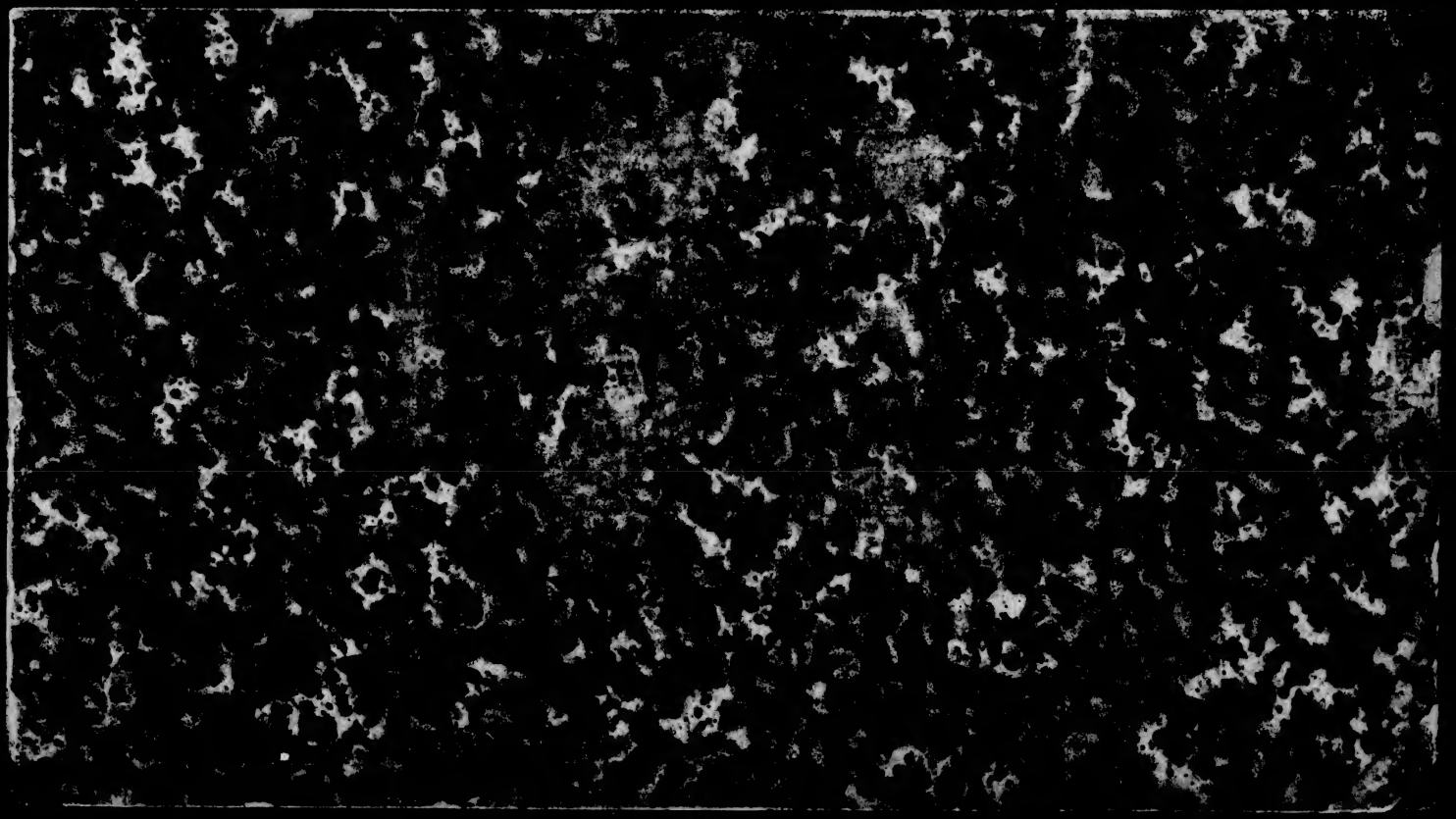

GUSTAV E. STECHERT
828 Broadway
NEW-YORK.

193K7 DB

COLUMBIA COLLEGE LIBRARY.

SIGILLUM COLLEGII COLUMBIÆ NON EBORACI
IN LUMINE TUO VIDEBIMUS LUMEN

MADISON AVENUE.

NEW YORK.

Ueber die Gliederung

der

Pädagogik Kants.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde

an der Universität Jena

vorgelegt im Juli 1889

von

Anton Burger

aus Ottenschlag, in Nieder-Oesterreich.

> Wir leben im Zeitpunkte der Disziplinierung, Kultur und Civilisierung, aber noch lange nicht in dem Zeitpunkte der Moralisierung. Und doch kann man die Menschen nicht glücklich machen, wenn man sie nicht sittlich macht.
>
> I. Kant, Ueber Pädagogik, § 19.

Alle Rechte vorbehalten.

Zu beziehen im Selbstverlage des Verfassers:

Dr. phil. A. Burger

in Ottenschlag, Postamt Kirchberg am Walde, in Nieder-Oesterreich.

Inhaltsverzeichniss.

Vorbemerkungen.

Seite.

a. Vom Motive einer Bearbeitung der Eintheilung der Kantischen Pädagogik 3
b. Literaturangabe 4
c. Von der Entstehung der Schrift: „J. Kant, Ueber Pädagogik" . . 5

Erster Theil.

Darstellung der in der Schrift „Ueber Pädagogik" enthaltenen Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten 7
Erster Abschnitt: Von der äußern Eintheilung der Schrift „Ueber Pädagogik" 7
Zweiter Abschnitt: Von den in der „Einleitung" und „Abhandlung" vorkommenden Eintheilungen der Erziehungsthätigkeiten 8
a. Darstellung und Beurtheilung der in der „Einleitung" enthaltenen Eintheilungen 8
b. Darstellung und Beurtheilung der in der „Abhandlung" vorkommenden Eintheilungen 17

Zweiter Theil.

Darstellung und Beurtheilung der bisher versuchten Eintheilungen der Pädagogik Kants 30
a. Die Eintheilung Strümpells 30
b. Die Eintheilung Richters 33
c. Die Eintheilung Willmanns 35
d. Die Eintheilung Vogts 36
e. Die Eintheilung Hollenbachs 37

Vorbemerkungen.

a. Vom Motive einer Bearbeitung der Eintheilung der Pädagogik Kants.

Der Wiener Universitäts-Professor Dr. Th. Vogt bemerkt in seinem Werke, „J. Kant, Ueber Pädagogik", daß die Männer, welche sich bisher mit Kants Pädagogik befaßten, eine Gliederung der pädagogischen Lehren zu kombinieren und zu konstruieren unternahmen, welche sich Kant vielleicht gedacht haben könnte, statt daß sie die in der Schrift „Ueber Pädagogik" wirklich durchgeführte Gliederung anzugeben versucht hätten[1]. Ohne uns jedoch eine Darstellung und Kritik der von jenen Männern versuchten Gliederungen der Pädagogik Kants zu geben, verweist Vogt auf die von ihm im speziellen Inhaltsverzeichnisse[2] seines Werkes aufgestellte Gliederung. Wer aber dieses Inhaltsverzeichniß durcharbeitet, findet die vor Vogt versuchten Gliederungen gar nicht erwähnt und sucht vergebens nach einem Beweisgrunde für die Wahrheit des obigen Urtheils.

Nach Vogt hat nun neuerdings Dr. W. Hollenbach die Kantische Pädagogik einer ausführlichen Darstellung und Beurtheilung unterworfen. Nachdem aber Hollenbach, wie er ausdrücklich bemerkt, die Abhandlung von Vogt nicht benutzt hat, da er zu spät in den Besitz betreffender Ausgabe gelangte[3] und daher

[1] Vogt: J. Kant, Ueber Pädagogik. S. 81, Anmerkung.
[2] Vogt: S. 118-123.
[3] W. Hollenbach: Darstellung und Beurtheilung der Pädagogik Kants. S. 9.

126751

auch das von demselben ausgesprochene Urtheil einer Kritik nicht unterzieht, so haben wir uns in der vorliegenden Abhandlung die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob das oben angeführte Urtheil Vogts gerechtfertigt erscheint.

Um diese Aufgabe zu lösen, wollen wir zuerst die in Kants Schrift „Ueber Pädagogik" „wirklich durchgeführte" Gliederung darstellen und sodann untersuchen, wie sich das Verhältniß derselben zu den vor, von und nach Vogt versuchten Gliederungen gestaltet.

b. Literaturangabe.

Was die einschlägige Literatur betrifft, so haben wir in der vorliegenden Untersuchung benutzt:

I. Die Original-Ausgabe[1]:

J. Kant, Ueber Pädagogik, herausgegeben von Dr. Fr. Th. Rink. Königsberg, bei Fr. Nicolovius, 1803. (VI u. 146 S. kl. 8.)

II. Die Ausgaben von Kants sämmtlichen Werken.:

1. J. Kants sämmtliche Werke, herausgegeben von Rosenkranz-Schubert. Leipzig, 1838-1842. (IX. Bd.)
2. J. Kants sämmtliche Werke, herausgegeben von Hartenstein. Leipzig, 1867-1869. (VIII. Bd.)

III. Ausgaben mit Einleitungen und Anmerkungen:

1. J. Kant, Ueber Pädagogik. Mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Prof. Dr. O. Willmann, in der „Pädagogischen Bibliothek," herausgegeben von K. Richter. (X. Bd. 3. Auflage, Leipzig.)
2. J. Kant, Ueber Pädagogik. Mit Kants Biographie herausgegeben von Dr. Theodor Vogt. Langensalza 1878, in Beyers „Bibliothek pädagogischer Klassiker." VIII Bd.

[1] Die Original-Ausgabe, die Ausgabe von Vogt sowie Richters „J. Kants Ansichten über Erziehung" hat Hollenbach nicht benutzt.

Vogt hat sich ein besonderes Verdienst um die Kantische Schrift „Ueber Pädagogik" dadurch erworben, daß er sie nach logischen Gesichtspunkten in 113 Paragraphe eingetheilt und ihr auch ein spezielles Inhaltsverzeichniß beigegeben hat. Dadurch hat Vogt die Uebersicht über den ganzen Stoff sehr erleichtert, und haben wir deßhalb neben der Originalausgabe stets auch Vogts Ausgabe citiert.

VI. Abhandlungen über Kants Pädagogik:

1. Dr. Strümpell, Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart. Braunschweig, 1843.
2. Dr. Arthur Richter, J. Kants Ansichten über Erziehung. Festschrift, Gymn. Progr. Halberstadt, 1865.
3. Dr. W. Hollenbach, Darstellung und Beurtheilung der Pädagogik Kants. Inaugural-Dissertation. Jena, 1881.
4. Dr. Deinhardt, Artikel über Kant in Dr. K. A. Schmids Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Auflage, III. Bd. Gotha, 1880.
5. Dr. Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik. IV. Bd., S. 961.
6. Dr. Heinrich Gräfe. Allgemeine Pädagogik. II. Bd. Leipzig, Brockhaus, 1845.
7. Dr. Albert Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Mainz, 1876.
8. Dr. Fr. Prosch, die Pädagogik Kants, Zeitschrift für das Realschulwesen, IX. Bd. 1884.

Schmidt, Stöckl und Prosch haben die Eintheilung der Kantischen Pädagogik einer speziellen Betrachtung nicht unterzogen.

c. Von der Entstehung der Schrift: J. Kant, Ueber Pädagogik.

Was die Entstehung der Schrift: „J. Kant, Ueber Pädagogik" anbelangt, so bemerkt darüber der erste Herausgeber, Rink, in seiner der Schrift beigegebenen Vorrede, daß nach einer älteren Verordnung auf der Universität Königsberg, und zwar abwechselnd jedes Mal, von einem Professor der Philosophie, den

Studirenden die Pädagogik vorgetragen werden mußte und daß so zuweilen auch die Reihe dieser Vorlesungen den Herrn Professor Kant traf, welcher dabei das von seinem ehemaligen Kollegen, dem Konsistorialrath Dr. Bock herausgegebene Lehrbuch der Erziehungskunst[1] zu Grunde legte, ohne sich weder im Gange der Untersuchung, noch in den Grundsätzen genau daran zu halten. Diesem Umstande habe die Kantische Schrift: „Ueber Pädagogik" ihr Entstehen verdankt, und sie würde wahrscheinlich interessanter noch, und in mancher Hinsicht ausführlicher sein, wenn der Zeitumfang jener Vorlesungen nicht so enge wäre zugemessen gewesen, als er es wirklich war, und Kant in der Art Veranlassung gefunden hätte, sich weiter über diesen Gegenstand auszubreiten und schriftlich ausführlicher zu sein.

Diese Mittheilungen scheinen uns, nach dem Inhalte derselben urtheilend, ganz der Wahrheit zu entsprechen und hat daher Friedrich Wilhelm Schubert ganz recht, wenn er in seiner Vorrede zum IX. Bande der sämmtlichen Werke Kants (Ausgabe von Rosenkranz und Schubert), dieselbe gewissermaßen zu den Gelegenheitsschriften Kants rechnet.

[1] Dr. Friedrich Samuel Bock: „Ueber die Erziehungskunst." Königsberg, bei Hartung, 1780.

Erster Theil.

Darstellung der in der Schrift „Ueber Pädagogik" enthaltenen Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten.

Erster Abschnitt.

Von der äußeren Eintheilung der Schrift „Ueber Pädagogik".

Der erste Herausgeber der Kantischen Schrift „Ueber Pädagogik" Dr. Fr. Th. Rink, hat den ganzen Stoff durch die drei Ueberschriften: „Abhandlung", „Von der physischen Erziehung", „Von der praktischen Erziehung" in vier Theile geschieden.

Der erste Theil, Seite 1—35 der Original-Ausgabe, hat keine Ueberschrift; er enthält einleitende Bemerkungen. Der zweite Theil, Seite 35—146, trägt die Ueberschrift „Abhandlung". Dieser Theil ist wieder in zwei Abschnitte (Theile) gegliedert; Seite 37—112 ist betitelt „Von der physischen Erziehung" und Seite 112—146 „Von der praktischen Erziehung"[1].

Die einleitenden Bemerkungen, die bei Rink keine Ueberschrift tragen, haben die Herausgeber der sämmtlichen Werke Kants,

[1] Daß Hollenbach die Original-Ausgabe nicht berücksichtigt hat ist u. A. daraus zu ersehen, daß er in seinem oben angeführten Werke S. 10 schreibt: „Der erste Herausgeber hat vier Ueberschriften angebracht," u. s. w.

Rosenkranz=Schubert und Hartenstein, mit „Einleitung" betitelt, während Willmann alle Ueberschriften des ersten Herausgebers verwirft und die einzelnen Theile nur durch Querstriche von einander trennt. Vogt setzt die Ueberschriften „Einleitung", „Von der „physischen Erziehung", Von der praktischen Erziehung", läßt aber die Ueberschrift „Abhandlung" weg.

Ob nun diese von der Original=Ausgabe abweichende äußere Eintheilung der einzelnen Herausgeber begründet erscheint, soll im Verlaufe der nachfolgenden Darstellung und Besprechung erörtert werden. Wir nehmen hiebei die äußere Eintheilung der Original=Ausgabe zur Grundlage unserer Untersuchung, citieren jedoch einer leichten und schnellen Orientierung halber nach Vogts paragraphierter Ausgabe.

Zweiter Abschnitt.

Von den in der Einleitung und Abhandlung vorkommenden Eintheilungen der Erziehungsthätigkeiten.

a. Darstellung und Beurtheilung der in der Einleitung enthaltenen Eintheilungen.

(Originalausgabe, S. 1—35; Vogt: §§ 1—30).

Kants einleitende Bemerkungen zur Pädagogik sind von Rink durch Querstriche in drei Abschnitte getheilt.

Der erste dieser Abschnitte reicht von § 1 bis incl. § 18; der zweite umfaßt die §§ 19 und 20, der dritte die §§ 21 bis incl. 30.

Diese Querstriche wurden auch von Rosenkranz=Schubert, Hartenstein und Willmann beibehalten; Vogt hingegen hat sie weggelassen.

Jeder dieser Abschnitte beginnt mit einer Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten, und wir haben nun zu untersuchen, einerseits, ob der erste Herausgeber berechtigt war, die „Einleitung" durch

Querstriche in drei Abschnitte zu theilen, und andererseits, in welchem Verhältnisse die darin angegebenen Eintheilungen der Erziehungsthätigkeiten zu einander stehen.

Um diese beiden Fragen zu beantworten, schlagen wir folgenden Weg ein: Wir bestimmen zuerst das gegenseitige Verhältniß dieser Eintheilungen und untersuchen hierauf die Berechtigung Rinks, die Einleitung in drei Abschnitte zu zergliedern.

a. Besprechung des ersten Abschnittes der einleitenden Bemerkungen.

Kant spricht zuerst und zwar in den §§ 1—7 von der Nothwendigkeit der Erziehung für den Menschen. Er erweist diese Nothwendigkeit aus dem Gegensatze, der zwischen dem Menschen und dem Thiere besteht. Zu diesem Zwecke gibt er in § 1 eine Aufzählung der Erziehungsthätigkeiten und sucht zu zeigen, daß dieselben nur für den Menschen, nicht aber für die Thiere nothwendig sind.

Er sagt in § 1:

„Unter der Erziehung verstehen wir die Wartung (Verpflegung, Unterhaltung), Disziplin (Zucht), und Unterweisung nebst der Bildung." (I. Eintheilung.)

Der Begriff Bildung muß hier als Bildung im engeren Sinne oder moralische Bildung (praktische Erziehung nach §§ 31 und 32) genommen werden, da Kant nach § 6 auch Disziplin und Unterweisung — Bildung (d. i. Bildung im weitern Sinne) nennt[1].

An obige Definition schließt nun Kant im Folgenden eine Erläuterung dieser Begriffe:

In § 2 erklärt er den Begriff der Wartung als die Vorsorge der Eltern, daß die Kinder keinen schädlichen Gebrauch von ihren Kräften machen und erwähnt, daß die Thiere derselben nicht bedürfen, da sie ihre Kräfte in der Art gebrauchen, daß sie ihnen selbst nicht schädlich werden.

In den §§ 3—5 spricht er von der Disziplin als jener Erziehungsthätigkeit, die verhütet, daß der Mensch durch seine thierischen Antriebe von

[1] Man vergleiche Vogt, S. 61, Anm. 1.

seiner Bestimmung, der Menschheit, abweiche. Disziplin oder Zucht ist also blos negativ, nämlich die Handlung, wodurch man dem Menschen die Wildheit und seinen Hang zur Freiheit benimmt; Unterweisung hingegen ist der positive Theil der Erziehung[1]. Die Thiere bedürfen wegen ihres Instinktes keiner Disziplin, der Mensch bedarf jedoch derselben wegen seiner Wildheit, d. i. Unabhängigkeit von Gesetzen, und wegen seines Hanges zur Freiheit.

Die Erläuterung des Begriffes der „Unterweisung" beginnt Kant in § 6 mit einer neuen Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten. (II. Eintheilung.) Er sagt:

„Der Mensch braucht Wartung und Bildung. Bildung begreift unter sich Zucht und Unterweisung."

Soll nun diese Eintheilung mit der in § 1 gegebenen in Uebereinstimmung gebracht werden, so ist hier der Begriff „Bildung" als Bildung im weiteren Sinne zu nehmen[2]. Aber auch dann ist diese Eintheilung nicht vollständig, da ihr der Begriff der „moralischen" Bildung fehlt. Es ist demnach die in § 6 erwähnte Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten keine Haupteintheilung, sondern nur eine überleitende, die einen Blick wirft auf das schon Behandelte (Wartung und Zucht) und zur Bestimmung des Begriffes der „Unterweisung" überführt. Dies erhellt auch aus dem ganzen logischen Zusammenhange; denn Kant spricht im Folgenden, unmittelbar anschließend an den neu eingeführten Begriff der „Unterweisung," nur von derselben. „Diese," so fährt er fort, „braucht, so viel man weiß, kein Thier, außer die Vögel bei Erlernung des Gesanges u. s. w." Willmann nimmt also diese Eintheilung mit Unrecht als die Haupteintheilung der Pädagogik Kants.

Nachdem so Kant in den §§ 2—6 die Begriffe Wartung, Disziplin und Unterweisung einigermaßen erläutert hat, ergeht er sich in § 7 noch in zusammenfassenden Bemerkungen über die Nothwendigkeit von Disziplin und Unterweisung für den Menschen und erwähnt gelegentlich, daß man die Unterweisung auch „Kultur" nennen kann.

Uebergehend aber zur Besprechung des vierten Faktors der Erziehungsthätigkeit, der Bildung im engern Sinne, (der

[1] Man vergl. die 5. Emtheilung. — [2] Man vergl. die 1. Eintheilung.

moralischen Bildung nach §§ 31 und 32, der Moralisierung nach § 18), hält Kant es für nöthig, als Vorbereitung hierauf zuerst einiges vom Zwecke der Erziehung zu erwähnen (§§ 10, 11 und 12), welcher nicht blos darin bestehe, den Menschen geschickt zu machen, d. h. ihn zu unterweisen, zu kultivieren, sondern auch darin, ihn gesittet (civilisiert) und sittlich (moralisiert) zu machen.

Der Inhalt der §§ 10, 11 und 12 ist nun folgender:

Die Erziehung hat die Aufgabe, die Naturalanlagen des Menschen proportionierlich zu entwickeln, und zu machen, daß der Mensch seine Bestimmung erreiche. Die Thiere erfüllen diese von selbst und ohne daß sie sie kennen; der Mensch muß erst suchen, sie zu erreichen (§ 10). Die Vorsehung hat gewollt, daß der Mensch das Gute aus sich selbst herausbringen soll, und spricht, so zu sagen, zum Menschen: Gehe in die Welt, ich habe dich ausgerüstet mit allen Anlagen zum Guten. Dir kömmt es zu, sie zu entwickeln, und so hängt dein eigenes Glück und Unglück von dir selbst ab (§ 11). Der Mensch soll also seine Anlagen erst zum Guten entwickeln; die Vorsehung hat sie nicht schon fertig in ihn gelegt; es sind bloße Anlagen und ohne den Unterschied der Moralität. Sich selbst besser machen, sich selbst kultivieren, und wenn er böse ist, Moralität bei sich hervorbringen, das soll der Mensch (§ 12). Weil nun aber die Entwicklung der Naturanlagen bei dem Menschen nicht von selbst geschieht, so ist alle Erziehung — eine Kunst (§ 14) und Prinzip der Erziehungskunst ist: Kinder sollen nicht dem gegenwärtigen, sondern dem zukünftig möglich bessern Zustande des menschlichen Geschlechts, das ist: Der Idee der Menschheit und deren ganzer Bestimmung angemessen, erzogen werden (§ 15). Die Einrichtung der Schulen sollte daher blos von dem Urtheile der aufgeklärtesten Kenner abhängen und es sollte besonders dahin gesehen werden, daß die Menschheit nicht nur geschickt, sondern auch gesittet werde (§ 17).

Auf Grund dieser Bemerkungen über den Zweck und das Prinzip der Erziehungskunst gibt nun Kant in § 18 eine neue Eintheilung sammt Definition der einzelnen Erziehungsthätigkeiten. (III. Eintheilung.)

Er sagt abschließend: „Bei der Erziehung muß der Mensch also:

1. Diszipliniert werden.

Disziplinieren heißt zu verhüten suchen, daß die Thierheit nicht der Menschheit, in dem einzelnen sowohl, als gesellschaftlichen Menschen, zum Schaden gereiche. Disziplin ist also blos Bezähmung der Wildheit.

2. Muß der Mensch kultiviert werden.

Kultur begreift unter sich die Belehrung und Unterweisung. Sie ist die Verschaffung der Geschicklichkeit. Diese ist der Besitz eines Vermögens, welches zu allen beliebigen Zwecken zureichend ist. Sie bestimmt also gar keine Zwecke, sondern überläßt das nachher den Umständen.

3. Muß man darauf sehen, daß der Mensch auch klug werde, in die menschliche Gesellschaft passe, daß er beliebt sei und Einfluß habe. Hiezu gehört „eine gewisse Art von Kultur," die man Civilisierung nennt.

Zu derselben sind Manieren, Artigkeit und eine gewisse Klugheit erforderlich, der zufolge man alle Menschen zu seinen Endzwecken gebrauchen kann. Sie richtet sich nach dem wandelbaren Geschmacke jedes Zeitalters. So liebte man noch vor wenigen Jahrzehnten Ceremonien im Umgange.

4. Muß man auf die Moralisierung sehen.

Der Mensch soll nicht blos zu allerlei Zwecken geschickt sein, sondern auch die Gesinnung bekommen, daß er nur lauter gute Zwecke erwähle. Gute Zwecke sind diejenigen, die nothwendigerweise von jedermann gebilligt werden, und die auch zu gleicher Zeit jedermanns Zwecke sein können."

Nach dieser Eintheilung würde sich also die Kantische Pädagogik gliedern in Disziplinierung, Kultivierung, Civilisierung („als eine gewisse Art der Kultivierung") und Moralisierung.

Vergleichen wir nun aber diese Eintheilung mit der in § 1 gegebenen Aufzählung der Erziehungsthätigkeiten, so sehen wir, daß der Begriff der Wartung (Verpflegung) fehlt, und eine gewisse Art der Kultur, die Civilisierung, neu auftritt.

Beide Eintheilungen lassen sich vereinigen, denn die Wartung (Verpflegung, das leibliche Auferziehen) rechnet Kant trotz Erwähnung und Besprechung derselben nicht zu den eigentlichen Erziehungsfaktoren; sagt er doch in § 34 bei Besprechung der physischen Erziehung im engeren Sinne (d. i. der Wartung, Verpflegung), daß Kenntnisse hievon dem Hofmeister nur insoferne nothwendig und nützlich sind, als er von den Eltern bei der Pflege der Säuglinge oft zu Rathe gezogen wird [1].

Was aber die Civilisierung betrifft, so hat sie Kant in § 1

[1] Vogt, S. 75, § 34.

nicht erwähnt, sondern dieselbe als eine „gewisse Art der Kultur," auch mit dieser, der Kultur (Unterweisung), zusammengefaßt. Da er sie früher nicht erwähnte, so widmet er ihr in den zusammenfassenden Bemerkungen des § 18 mehr Aufmerksamkeit, um auch ihren Begriff zur vollen Klarheit zu bringen.

Daraus erhellt, daß die in § 18 angegebene Eintheilung der Erziehungsfaktoren die korrigierte und vervollkommnete erste ist. Sie ist zusammenfassend und vollständig, wird ferner durch die in den beiden folgenden Abschnitten der Einleitung noch vorkommenden Gliederungen der Erziehungslehre nicht verändert, ja wir sehen, daß dieselben nur unvollständig und überleitend sind, und müssen demnach die in § 18 angegebene Eintheilung der Erziehungslehre in Disziplinierung, Kultivierung Civilisierung und Moralisierung als die **Haupteintheilung** der „Einleitung" betrachten.

Diese Eintheilung stimmt aber auch ganz mit dem Kantischen Sprachgebrauch überein; denn die Begriffe: „kultivieren, civilisieren, moralisieren" kehren in seinen Werken noch oft wieder und entsprechen ganz seinen Begriffen von einer technischen, pragmatischen und moralischen Anlagen im Menschen.

So z. B. bemerkt Kant in seiner Anthropologie [1] über diese drei Anlagen folgendes:

„Unter den lebenden Erdbewohnern ist der Mensch durch drei Anlagen von allen übrigen Naturwesen kenntlich unterschieden:

„1. Durch seine technische oder Geschicklichkeitsanlage (mit Bewußtsein verbunden, mechanische) zur Handhabung der Sachen;

„2. Durch seine pragmatische (andere Menschen zu seinen Absichten geschickt zu brauchen) und

„3. Durch die moralische Anlage (nach dem Freiheitsprinzip unter Gesetzen gegen sich und andere zu handeln)."

„Da aber die Erziehung die Aufgabe hat, die Naturanlagen des Menschen proportionierlich zu entwickeln, so muß sie eine technische oder mechanische (Kultur), eine pragmatische (Civilisierung) und eine moralische Erziehung (Moralisierung) sein. Und Seite 649 desselben Werkes schreibt er:

„Die Summe der pragmatischen Anthropologie in Ansehung der Bestimmung des Menschen und die Charakteristik seiner Ausbildung ist folgende: Der Mensch ist durch seine Vernunft bestimmt, in einer Gesellschaft mit Menschen zu sein und in ihr sich durch Kunst und Wissenschaften zu kultivieren, zu civilisieren und zu moralisieren."

[1] Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. 1798. II. Theil. Werke VII. S. 647.

6. Besprechung des zweiten Abschnittes der einleitenden Bemerkungen.

Wir gehen nun zur Besprechung des zweiten Abschnittes der „Einleitung“ (§§ 19 und 20) über und sehen hier, wie Kant denselben gleichfalls mit einer Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten beginnt. (IV. Eintheilung.)

Er sagt in § 19:

„Der Mensch kann entweder blos dressiert, abgerichtet, mechanisch unterwiesen, oder wirklich aufgeklärt werden. Man dressirt Hunde, Pferde, und man kann auch Menschen dressieren. Mit dem Dressieren aber ist es noch nicht ausgerichtet, es kommt vorzüglich darauf an, daß Kinder denken lernen. Das geht auf die Prinzipien hinaus, aus denen alle Handlungen entspringen. Man sieht also, daß bei einer echten Erziehung sehr vieles zu thun ist. Gewöhnlich wird aber das vierte wichtigste Stück noch wenig in Ausübung gebracht, denn man erzieht die Kinder im Wesentlichen so, daß man die Moralisierung dem Prediger überläßt. Wir leben im Zeitpunkte der Disziplinierung, Kultur und Civilisierung, aber noch lange nicht in dem Zeitpunkte der Moralisierung. Und doch kann man die Menschen nicht glücklich machen, wenn man sie nicht sittlich und weise macht.“

Wie schon aus dem Angeführten ersichtlich, ist die den zweiten Abschnitt der „Einleitung“ beginnende Eintheilung keine Haupteintheilung, sondern nur eine überleitende, die den Zweck hat die „mechanische Unterweisung“ der „wirklichen Aufklärung auf Grund von Prinzipien“ schärfer gegenüberzustellen, die Nothwendigkeit der letzteren, der Moralisierung, mehr hervorzuheben und daran die Bemerkung zu knüpfen, daß von den vier Aufgaben der Erziehung wohl die drei ersten, die mechanischer Art sind, die vierte wichtigste, die Moralisierung, hingegen noch wenig in Ausübung gebracht wird, obgleich das Glück der Menschen von derselben abhängt.

Vogt[1] und Willmann[2] haben demnach ganz mit Recht vor § 19 den Querstrich weggelassen und dadurch den zweiten Abschnitt der Einleitung mit dem ersten zu einem Ganzen verschmolzen.

7. Besprechung des dritten Abschnittes der einleitenden Bemerkungen.

Auch der dritte Abschnitt der einleitenden Bemerkungen (§§ 21 bis 30) beginnt mit einer Aufzählung der Erziehungsfaktoren.

Dieselbe lautet:

„Die Erziehung schließt Versorgung und Bildung in sich. Diese ist: 1. negativ, die Disziplin, die blos Fehler abhält; 2. positiv, die Unterweisung und Anführung, und gehört insoferne zur Kultur. (V. Eintheilung.)

Anführung ist die Leitung in der Ausübung desjenigen, was man gelehrt hat (pragmatische Bildung nach § 31, Civilisierung nach § 18). Daher entsteht der Unterschied zwischen Informator, der blos ein Lehrer (scholastisch-mechanische Bildung nach § 31, Kultivierung nach § 18) und Hofmeister, der ein Führer ist. Jener erzieht blos für die Schule, dieser für das Leben.“

Auch diese Eintheilung ist nicht vollständig, denn es fehlt der Begriff der Moralisierung, da Kant „Unterweisung und Anführung“ als zur „Kultur gehörig“ betrachtet; dies zeigt ja auch sofort ein Vergleich mit den in den §§ 18 und 31 enthaltenen Eintheilungen.

Ferner dient diese neue Eintheilung nicht dazu, die schon in § 4 angegebene Eintheilung der Erziehung in eine negative und positive etwa als eine wichtige nochmals hervor zu heben, sondern hat blos den Zweck, die beiden Begriffe „Unterweisung“ und „Anführung“ genau zu unterscheiden, denn auf ihnen errichtet Kant im folgenden Paragraphen seine Eintheilung der Erziehung in eine private und öffentliche. „Letztere betrifft,“ so sagt Kant später, „nur die Information (Unterweisung), und

[1] Vogt, S. 69. — [2] Willmann, S. 70.

diese kann immer öffentlich bleiben. Die Ausübung der Vorschriften aber wird der Privaterziehung überlassen (§ 22)".

Die Eintheilung der Erziehung in eine private und öffentliche ist jedoch keine Eintheilung von Erziehungsthätigkeiten und kommt demnach hier nicht in Betracht.

Vogt hat daher auch den dritten Abschnitt der Eintheilung mit vollem Rechte durch Weglassung des Querstriches mit dem Vorhergehenden verschmolzen[1]; Willmann hingegen läßt den Querstrich bestehen, ja er trennt auch, was Rink, Hartenstein und Rosenkranz-Schubert nicht thun, diese logisch und räumlich sich unmittelbar anschließende Eintheilung der Erziehung in eine private und öffentliche vom Vorhergehenden[2]; wahrscheinlich, weil dieser Abschnitt auch mit einer neuen Eintheilung beginnt (!).

Hiermit sind wir am Schlusse der einleitenden Bemerkungen angelangt und haben als Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung gefunden, daß von den in der „Einleitung" vorkommenden fünf Eintheilungen der Erziehungslehre nur eine, nämlich die in § 18 angegebene, vollständig ist und auch der Kantischen Sprachweise völlig entspricht. Ihr am nächsten ist die in § 1 angeführte Eintheilung, mit welcher Kant die Besprechung der einzelnen Erziehungsthätigkeiten beginnt, und zu welcher er in § 18 zurückkehrt, nachdem er zuvor das Unnöthige davon geschieden und an Stelle der populären Begriffsbenennung die seiner philosophischen Sprachweise eigenthümlichen termini technici gestellt hat.

Die „Einleitung" bildet also ein logisch zusammenhängendes Ganzes, und war daher der erste Herausgeber Rink in keiner Weise berechtigt, dieselbe durch Querstriche in drei Abschnitte zu zergliedern.

Die ganze Anlage der „Einleitung" ist, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, so recht originell, so recht eines Kant würdig, der seinen Zuhörern die Begriffe nicht fertig hingibt, sondern dieselben vor ihren Augen entstehen läßt, indem er zuerst jede der einzelnen Erziehungsthätigkeiten nach mehreren Gesichtspunkten einer genauen Besprechung unterzieht und sie erst dann in eine systematische Eintheilung zusammenfügt.

[1] Vogt, S. 70. — [2] Willmann, S. 71.

b. Darstellung und Beurtheilung der in der „Abhandlung" vorkommenden Eintheilungen der Erziehungsthätigkeiten.

(Originalausgabe, S. 35—146; Vogt: §§ 31—113).

Mit Recht haben Rink und nach ihm die Herausgeber der sämmtlichen Werke Kants vor § 31 die Ueberschrift „Abhandlung" gesetzt, denn Kant gibt hier nach den vorbereitenden Bemerkungen der „Einleitung" jene Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten, nach welcher er im Allgemeinen seine nachfolgende „Abhandlung" ausgearbeitet hat.

Wenn dagegen Vogt vor § 31 die Ueberschrift „Abhandlung" nicht setzt und dies damit begründet, daß die in den §§ 21, 22 und 27[1] begonnenen Eintheilungen der Pädagogik in § 31 nur einfach fortgesetzt werden[2], so entbehrt diese Abweichung von der Original-Ausgabe jeder Berechtigung. Dasselbe gilt von Willmann, der aus gleichem Motive die Ueberschrift „Abhandlung" fallen läßt[3].

Die in § 31 enthaltene neue Eintheilung der Erziehungslehre ist nun folgende:

„Die Pädagogik oder Erziehungslehre ist entweder physisch oder praktisch."

Diese Eintheilung hat ihren Grund in der Kantischen Freiheitslehre. Kant bemerkt hierüber in § 63 folgendes: „Man muß (im Menschen) Natur und Freiheit von einander unterscheiden. Der Freiheit Gesetze geben, ist ganz etwas anderes, als die Natur bilden." Alles das nun, was Beziehung auf Freiheit hat, heißt praktisch (oder moralisch) und alles dasjenige, was Beziehung auf Natur hat, physisch.

„Die physische Erziehung ist daher diejenige, die der Mensch mit den Thieren gemein hat, oder die Verpflegung."

[1] In § 27 habe ich keine Eintheilung gefunden.
[2] Vogt, S. 73, am Schlusse der Anmerkung 1.
[3] Willmann, S. 118, Anmerkung 19.

Diese Definition der physischen Erziehung findet sich in den Ausgaben von Rink, Hartenstein, Rosenkranz-Schubert und Willmann. Sie steht jedoch, wie Vogt bemerkt[1], in Widerspruch mit dem in § 2 Gesagten und mit der ganzen Auffassung Kants; denn aus dem Nachfolgenden (§§ 35, 47, 58, 63) ist ersichtlich, daß der Kantische Begriff der physischen Erziehung viel weiter ist; denn es gehört dahin „gewissermaßen auch die Kultur der Seele (§ 63)."

Deßhalb will Vogt eine Abänderung des Textes und definiert: „Von der physischen Erziehung ist diejenige, die der Mensch mit den Thieren gemein hat, die Verpflegung."

Diese Textänderung stimmt nun zwar mit dem in § 2 und in dem Abschnitte „Von der physischen Erziehung" Gesagten überein, steht aber in Widerspruch mit der in § 31 gegebenen Eintheilung; denn Kant versteht in § 31 unter physischer Erziehung eben nur die physische Erziehung im engern Sinne oder die Verpflegung, und rechnet im gleichen Paragraphe die scholastisch-mechanische und pragmatische Bildung zur praktischen Erziehung.

In den §§ 58, 63 und 72 wird aber die scholastisch-mechanische und pragmatische Bildung zur physischen Erziehung gezogen und letztere, wie wir später ausführlicher sehen werden, in eine physische Erziehung im engern und weitern Sinne geschieden.

Es ist demnach die von Rink in § 31 gegebene Definition der physischen Erziehung nur richtig für die in den §§ 31 und 32 angeführte Eintheilung der Erziehungslehre, sie ist aber zu eng für die in dem Abschnitte „Von der physischen Erziehung" durchgeführte Gliederung, welcher die Textänderung Vogts entspricht.

„Die praktische oder moralische Erziehung (so fährt Kant in der Definition der technischen Ausdrücke fort) ist diejenige, durch die der Mensch gebildet werden soll, damit er wie ein freihandelndes Wesen leben könne. Sie ist Erziehung zur Persönlichkeit, Erziehung eines frei handelnden Wesens, das sich selbst erhalten und in der Gesellschaft ein Glied ausmachen, für sich aber einen innern Werth haben kann.

Sie besteht demnach:

1. Aus der scholastisch-mechanischen Bildung, in Ansehung der Geschicklichkeit, ist also didaktisch (Informator);

2. Aus der pragmatischen, in Ansehung der Klugheit (Hofmeister);

3. Aus der moralischen in Ansehung der Sittlichkeit.

[1] Vogt, S. 74. Anmerkung 1.

Der scholastischen Bildung oder der Unterweisung bedarf der Mensch, um zur Erreichung aller seiner Zwecke geschickt zu werden. Sie gibt ihm einen Werth in Ansehung seiner selbst als Individuum.

Durch die pragmatische Bildung oder die Bildung zur Klugheit wird er aber zum Bürger gebildet, da bekommt er einen öffentlichen Werth. Da lernt er sowohl die bürgerliche Gesellschaft zu seiner Absicht lenken, als sich auch in die bürgerliche Gesellschaft schicken. Klugheit ist eben das Vermögen, seine Geschicklichkeit gut an den Mann zu bringen.

Durch die moralische Bildung endlich bekommt er einen Werth, in Ansehung des ganzen menschlichen Geschlechtes."

Es zerfällt nun nach der soeben angegebenen Eintheilung die „Abhandlung" in zwei große Abschnitte, von denen der eine „Von der physischen Erziehung" und der andere „Von der praktischen Erziehung" handelt.

Wir gehen über zur Betrachtung der im ersten dieser Abschnitte dargestellten Eintheilung.

Von der physischen Erziehung.

(Originalausgabe, S. 37—112; Vogt: §§ 34—90).

Die Darstellung der physischen Erziehung beginnt Kant in § 34 mit Angabe der Gründe, die ihn bewogen haben, von physischer Erziehung in seinen Vorlesungen überhaupt zu sprechen.

Er sagt: „Ob auch gleich derjenige, der eine Erziehung als Hofmeister übernimmt, die Kinder nicht so früh unter seine Aufsicht bekommt, daß er auch für die physische Erziehung derselben Sorge tragen kann, so ist es doch nützlich zu wissen, was Alles bei der Erziehung von ihrem Anfange ab bis zu ihrem Ende zu beobachten nöthig ist. Wenn man es auch als Hofmeister nur mit größern Kindern zu thun hat, so geschieht es doch wohl, daß in dem Hause neue Kinder geboren werden, und wenn man sich gut führt, so hat man immer Ansprüche darauf, der Vertraute der Eltern zu sein und auch bei der physischen Erziehung von ihnen zu Rathe gezogen zu werden, da man ohnedem oft nur der einzige Gelehrte im Hause ist. Daher sind einem Hofmeister auch Kenntnisse hievon nöthig."

Durch diese einleitende Bemerkung will Kant offenbar anzeigen, daß er die physische Erziehung des § 31, das ist die Wartung und Verpflegung der Kinder, nicht zu den eigentlichen Erziehungs-

thätigkeiten rechnet[1]. Doch sehen wir schon in § 47 f., daß dadurch der Begriff der physischen Erziehung keineswegs aus der Reihe der Erziehungsfaktoren ausgeschlossen erscheint, sondern daß Kant ihn in einem engern und weitern Sinne gebraucht. Er rechnet nämlich zur physischen Erziehung im engern Sinne die Verpflegung und schließt nur diese vor der Reihe der Erziehungsthätigkeiten aus, während er zur physischen Erziehung im weiteren Sinne die Disziplin und Kultur zählt, die in die Reihe der Erziehungsfaktoren gehören. Diese Gliederung führt Kant folgendermaßen weiter aus:

Nach § 35 versteht er unter physischer Erziehung eigentlich (das ist im engern Sinne; Vogt im gewöhnlichen Sinne) nur die Verpflegung, entweder durch Eltern, Ammen oder Wärterinnen. Nach § 47 und § 50 rechnet er aber auch die Bildung der Gemüthskräfte zur physischen Erziehung. Er sagt daselbst: „Was die Gemüthsbildung betrifft, die man wirklich auch in gewisser Weise physisch nennen kann, so ist hauptsächlich zu bemerken, daß die Disziplin nicht sklavisch sei."

Statt des Ausdruckes: „in gewisser Weise" im voranstehenden Satze: „Die Gemüthsbildung könne man auch in gewisser Weise physisch nennen," kann gesetzt werden: „im weiteren Sinne"; also: „Die Gemüthsbildung könne man im weiteren Sinne auch physisch nennen."

Nachdem nun Kant in § 47 f. vom negativen Theile der physischen Erziehung, das ist von der Disziplin gesprochen hat, geht er in § 58 über zur Besprechung des positiven Theiles derselben, das ist die Kultur. Er sagt:

„Der positive Theil der physischen Erziehung ist die Kultur. Sie besteht in der Uebung der Gemüthskräfte. Es kommt nur darauf an, daß die natürliche Geschicklichkeit kultiviert werde."

Die physische Kultur theilt Kant ein in die Kultur des Körpers und in die Kultur der Seele und spricht in § 59 von der Kultur des Körpers. Zugleich gibt er eine Eintheilung derselben, indem er sagt, „was bei der Erziehung in Absicht des Körpers zu beobachten ist, bezieht sich entweder auf den Gebrauch der willkürlichen Bewegung oder der Organe der Sinne."

[1] Vogt, S. 75.

Hiernach zerfällt also die Kultur des Körpers in zwei Theile: 1. in die Kultur der Bewegungsorgane und 2. in die Kultur der Sinnesorgane. Von der ersteren spricht Kant in § 59, von der letzteren in den §§ 60—62.

In § 63 geht er zur Besprechung der physischen Kultur der Seele über und erwähnt darüber folgendes:

„Wir kommen jetzt zur Kultur der Seele, die man gewissermaßen auch physisch nennen kann. Man muß aber Natur und Freiheit von einander unterscheiden. Der Freiheit Gesetze geben ist ganz etwas anderes, als die Natur bilden. Die Natur des Körpers und der Seele kommt doch darin überein, daß man ein Verderbniß bei ihrer beiderseitigen Bildung abzuhalten sucht (Disziplin), und daß die Kunst dann noch etwas bei jenem, wie bei dieser hinzusetzt (Kultur). Man kann die Bildung der Seele also gewissermaßen ebenso gut „physisch" nennen, als die Bildung des Körpers[1].

„Diese physische Bildung des Geistes unterscheidet sich aber von der moralischen, daß diese nur auf die Freiheit, jene nur auf die Natur abzielt. Ein Mensch kann physisch sehr kultiviert sein (d. i. er kann einen sehr ausgebildeten Geist haben), aber dabei schlecht moralisch kultiviert sein (d. i. er kann ein böses Geschöpf sein)."

„Die physische Kultur aber muß von der praktischen unterschieden werden, welch letztere pragmatisch oder moralisch ist. Im letzteren Falle ist es die Moralisierung, nicht Kultivierung."

Kant fährt in der begonnenen Eintheilung fort und gliedert in § 64 f. die physische Kultur des Geistes (der Seele) in die freie und in die scholastische. „Die freie Kultur ist gleichsam nur Spiel, die scholastische (schulmäßige) dagegen ein Geschäft."

Die Eintheilung der physischen Kultur des Geistes in die freie und in die scholastische ist aber keine Eintheilung von Erziehungsfaktoren und kommt demnach hier nicht in Betracht.

Nach diesen in den §§ 31—71 enthaltenen Gliederungsver-

[1] Vogt drückt dies S. 121 seines Werkes kürzer und klarer aus, indem er definiert: „Die Kultur der Seele kann eine physische genannt werden, sofern hierbei von Freiheit und Freiheitsgesetzen abgesehen wird.

suchen will nun Kant in § 72 „einen systematischen Begriff von dem ganzen Zwecke der Erziehung und der Art, wie er zu erreichen ist," geben, und stellt daher eine weitere Eintheilung der Erziehungsfaktoren auf.

Bevor wir aber zu derselben übergehen, wollen wir die bisher in der „Abhandlung" enthaltene Gliederung schematisch wiedergeben.

Erziehungslehre.

A. Lehre von der **physischen** Erziehung.		B. Lehre von der **praktischen** Erziehung.	
a. Physische Erziehung im **engern** Sinne oder Verpflegung. § 35.	b. Physische Erziehung im **weitern** Sinne oder physische Gemüthsbildung. § 47.	a. **Pragmatische** Kultur, § 63. (Kultivierung.)	b. **Moralische** Kultur, § 63. (Moralisierung.)

1. Disziplin (Zucht) als die negative Gemüthsbildung. § 47 f.
2. Kultur, als die positive Gemüthsbildung. § 58 f.

α. Physische Kultur des Körpers.
β. Physische Kultur der Seele.

Zum voranstehenden Schema haben wir noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen: Wir schließen die physische Erziehung im engeren Sinne oder die Verpflegung aus der Reihe der Erziehungsfaktoren aus, da sie Kant, wie oben gezeigt wurde, nicht zu denselben rechnet. Was ferner die praktische Erziehung betrifft, so bestand dieselbe nach § 31 noch

1. Aus der scholastisch-mechanischen,
2. Aus der pragmatischen und
3. Aus der moralischen Bildung, und dies ist leicht erklärlich; denn da Kant in § 31 unter physischer Erziehung nur die im engeren Sinne d. i. die Verpflegung versteht, so muß er natürlich die physische Kultur des Körpers und der Seele zur praktischen Erziehung rechnen (als scholastisch-mechanische Bildung). Im Abschnitte „Von der physischen Erziehung" wird nun aber der Begriff einer physischen Erziehung weiter ausgedehnt und in einem engern und weitern Sinne genommen. Die physische Erziehung im engern Sinne ist nach § 35 nur die Verpflegung, und gehört nicht in die Reihe der

eigentlichen Erziehungsthätigkeiten. Zur physischen Erziehung im weiteren Sinne oder physischen Gemüthsbildung rechnet Kant dann als negativen Theil die Disziplin und als positiven Theil die physische Kultur des Körpers und der Seele. Es gliedert sich also in § 63 die praktische Erziehung nur noch in die pragmatische und die moralische Bildung, da die scholastisch-mechanische Bildung zur physischen Erziehung im weiteren Sinne gezogen wurde. Die moralische Bildung nennt er im gleichen Paragraphe Moralisierung, während er die pragmatische Bildung nicht mehr als Civilisierung, sondern als Kultivierung einführt. Es ist also der Begriff der Civilisierung aufgegeben und derselbe „als eine gewisse Art der Kultur" (§ 18) zur Kultivierung gerechnet. So bleibt von den in § 31 angegebenen drei Untertheilungen der praktischen Erziehung nur noch die moralische Bildung. Die Begriffe „praktische oder moralische Erziehung" (§ 31), „moralische Kultur der Gemüthskräfte" (§ 72) und „Moralisierung" (§ 18) sind also identisch. Diese Gliederung wird durch die folgende Darstellung und Besprechung noch klarer hervortreten.

Nach dieser übersichtlichen Zusammenstellung der in den §§ 31-72 der „Abhandlung" enthaltenen Gliederung der Erziehungslehre gehen wir nun zur Besprechung des § 72 über, in welchem Kant „einen systematischen Begriff von dem ganzen Zwecke der Erziehung und der Art, wie er zu erreichen ist," gibt.

Kant erwähnt darüber folgendes:

Die allgemeine Kultur der Gemüthskräfte ist zu unterscheiden von der besondern.

1. Die allgemeine Kultur der Gemüthskräfte geht auf Geschicklichkeit und Vervollkommnung, nicht daß man den Zögling besonders worin informiere, sondern seine Gemüthskräfte stärke. Sie ist:

a. Entweder physisch.

Hier beruht alles auf Uebung und Disziplin, ohne daß die Kinder Maximen kennen dürfen. Sie ist passiv für den Lehrling, er muß der Leitung eines andern folgsam sein.

b. Oder moralisch.

Sie beruht dann nicht auf Disziplin, sondern auf Maximen. Alles wird verdorben, wenn man sie auf Exempel, Drohungen, Strafen u. s. w. gründen will. Sie wäre dann blos Disziplin. Man muß dahin sehen, daß der Zögling aus eigenen Maximen, nicht aus Gewohnheit, gut handle, daß er nicht blos das Gute thue, sondern es darum thue, weil es gut ist, Denn der ganze moralische Werth der Handlungen besteht in den Maximen des Guten.

Die physische Erziehung unterscheidet sich darin von der moralischen, daß jene passiv für den Zögling, diese aber thätig ist. Er muß jederzeit den Grund und die Ableitung der Handlung von den Begriffen der Pflicht einsehen.

2. Die besondere Kultur der Gemüthskräfte. Hier kommt vor die Kultur des Erkenntnisvermögens, der Sinne, der Einbildungskraft, des Gedächtnisses, der Stärke der Aufmerksamkeit und des Witzes, was also:

a. Die unteren Kräfte des Verstandes betrifft. Was aber:

b. Die oberen Verstandskräfte betrifft, so kommt hier vor die Kultur des Verstandes, der Urtheilskraft und der Vernunft (§ 74).

An diese neue Eintheilung schließt Kant in den §§ 73—76 noch Bemerkungen über die besondere Kultur der Gemüthskräfte an, die er in den §§ 52—56, 68—71 bereits ausführlicher besprochen hat und geht in § 77 zur Besprechung der moralischen Kultur der Gemüthskräfte über. Von dieser handeln die §§ 77—90, und Kant erwähnt hier, daß die moralische Kultur sich auf Maximen gründen muß, nicht auf Disziplin; denn diese verhindert blos die Unarten, jene (die moralische Kultur) aber bildet die Denkungsart.

Dies ist die systematische Gliederung des ersten Abschnittes der „Abhandlung." Bevor wir aber zur Besprechung des zweiten Abschnittes der „Abhandlung" übergehen, wollen wir noch eine schematische Uebersicht über die in § 72 enthaltene Eintheilung geben und dieselbe vergleichen mit der bereits in den §§ 31—72 aufgestellten. — Nach § 72 ist also die Gliederung der Kantischen Pädagogik folgende:

Erziehungslehre.

A. **Allgemeine Kultur der Gemüthskräfte.**		B. **Besondere Kultur der Gemüthskräfte.**
a. **Physische** Kultur der Gemüthskräfte. Sie beruht:	b. **Moralische**	a. der **untern** Gemüthskräfte.	b. der **obern**
α. auf Disziplin und	auf Maximenbildung.		
β. auf Übung (Kultur), ohne daß die Kinder Maximen kennen dürfen.			

Vergleichen wir diese Eintheilung mit der bereits von § 31 bis zu § 72 aufgestellten, so zeigt sich, daß sie der letzteren nicht widerspricht; denn was

Kant in § 72 physische Kultur der Gemüthskräfte nennt, entspricht vollkommen der physischen Erziehung im weitern Sinne, und wie er die physische Erziehung im weiteren Sinne in die Disziplin, als die negative Gemüthsbildung, und in die physische Kultur, als die positive Gemüthsbildung, gliedert, so zerfällt auch die physische Kultur der Gemüthskräfte nach § 72 in die Disziplin und in die Uebung (Kultur). Es fehlt demnach hier „im systematischen Begriffe von dem ganzen Zwecke der Erziehung und der Art, wie er zu erreichen ist," die physische Erziehung im engeren Sinne oder die Verpflegung, die Kant bereits nach § 34 von den eigentlichen Erziehungsthätigkeiten ausgeschlossen wissen will.

Was ferner die moralische Kultur der Gemüthskräfte betrifft, so erscheint hier dieselbe nebengeordnet der physischen Kultur der Gemüthskräfte, wie früher (§ 31) die praktische oder moralische Erziehung gleichfalls der physischen Erziehung nebengeordnet war. Es ist also schon durch dieses äußere Verhältniß klar, daß Kant unter moralischer Kultur der Gemüthskräfte diejenige Thätigkeit der Erziehung versteht, die er früher mit praktischer oder moralischer Erziehung bezeichnet hat. Uebrigens sprechen für diese Auffassung auch die Gleichheit der Begriffsbestimmung. So sagt Kant in § 31 von der praktischen oder moralischen Erziehung, daß durch dieselbe der Mensch gebildet werden solle, damit er wie ein freihandelndes Wesen leben könne, und in § 72 definiert er die moralische Kultur als jene Thätigkeit der Erziehung, die dahin zu sehen hat, daß der Zögling aus eigenen Maximen, nicht aus Gewohnheit, gut handle.

Was schließlich die Gliederung der praktischen oder moralischen Erziehung betrifft, so theilt Kant dieselbe in § 63 noch in die pragmatische und moralische Bildung und nennt die letztere, wie schon in § 18, Moralisierung, während er die pragmatische Bildung bereits zur Kultivierung zählt und nicht mehr als Civilisierung bezeichnet. In § 72 ist nun der Begriff der pragmatischen Bildung ganz verschwunden, und dies mit Recht, da doch die Vervollkommnung eines Menschen vernünftigerweise nur in Rücksicht auf Weltklugheit angestrebt wird und Bildung zur Vollkommenheit und Bildung zur Weltklugheit praktisch nie von einander getrennt werden können.

Aus dieser Untersuchung ergeben sich also folgende Resultate:

I. Die in § 72 angegebene Eintheilung der Erziehungslehre enthält alle in den vorausgehenden Paragraphen erwähnten Erziehungsfaktoren als: Disziplinierung, Kultur (Civilisierung) und Moralisierung.

II. Sie enthält nicht mehr die Erziehung im engeren Sinne oder die Verpflegung, die Kant bereits in § 34 als nicht zum eigentlichen Erziehungsgeschäft gehörig bezeichnet hat.

III. Sie zählt die pragmatische Bildung nicht mehr zur praktischen oder moralischen Erziehung, sondern dieselbe erscheint „als eine gewisse Art von Kultur“ auch zu dieser gerechnet, was Kant schon in § 63 andeutete.

Betrachten wir den Gang der Untersuchung, durch welchen Kant zu dieser neuen Eintheilung gelangte, so sehen wir, daß er wie in der „Einleitung“ so auch in der „Abhandlung“ von einer Gliederung der Erziehungsthätigkeiten ausgeht, bei deren nachfolgender Besprechung sich dann zeigt, daß manches auszuscheiden, manches systematisch richtiger anzuordnen ist. In dieser Weise hat sich aus der in § 31 angegebenen Gliederung die in § 72 aufgestellte Eintheilung der Erziehungslehre durch die Untersuchungen in den §§ 34—71 nach und nach entwickelt und Zuhörer sowie Leser haben dieselbe miterarbeiten helfen.

Nachdem wir im Vorausgehenden die im ersten Abschnitte der „Abhandlung“ dargestellte Eintheilung der Erziehungslehre einer ausführlichen Kritik unterzogen haben, gehen wir nun über zur Besprechung des zweiten Abschnittes der „Abhandlung,“ der bei Rink, Vogt und den Herausgebern der sämmtlichen Werke Kants die Ueberschrift „Von der praktischen Erziehung“ trägt.

Von der praktischen Erziehung.

(Original-Ausgabe Seite 112—146; Vogt: §§ 90—113.)

Die Besprechung der praktischen Erziehung beginnt Kant mit folgenden, lose aneinandergereihten Sätzen (§ 91):

„Zu der praktischen Erziehung gehört 1. Geschicklichkeit, 2. Weltklugheit, 3. Sittlichkeit.“ „Was die Geschicklichkeit anbetrifft, so muß man darauf sehen, daß sie gründlich, und nicht flüchtig sei,“ u. s. w. (7 Zeilen). — „Was die Weltklugheit betrifft, so besteht sie in der Kunst, unsere Geschicklichkeit an den Mann zu bringen,“ u. s. w. (20 Zeilen).

Wenn nun Kant zur Erläuterung und Darstellung der „Bildung zur Geschicklichkeit“ kaum 7 Zeilen, zur Darstellung der „Bildung zur Weltklugheit“ kaum 20 Zeilen für nothwendig hält, während er der „Bildung zur Sittlichkeit“ 10 Paragraphe (93—103) widmet, zu welchen noch die gleichfalls über moralische Kultur handelnden §§ 77—90 am Schlusse des ersten Abschnittes hinzuzurechnen sind, so ist klar, daß, nachdem in den

§§ 77—103 mit Ausnahme von 27 Zeilen (§§ 91 und 92) nur von der moralischen Kultur, und der Bildung zur Sittlichkeit, d. i. von der praktischen oder moralischen Erziehung, die Rede ist, Kant die scholastisch-mechanische Bildung sowie die pragmatische Bildung nicht mehr zur praktischen Erziehung rechnet, sondern sie zur physischen Kultur der Gemüthskräfte zählt und daselbst auch besprochen hat. Es sollte demnach die Ueberschrift „Von der praktischen Erziehung“ vor § 77 stehen und nicht erst vor § 91[1]. Diese Unordnung scheint Rink bei der Zusammenstellung der einzelnen Notizen Kants dadurch hineingetragen zu haben, daß er die Gliederung des § 31 für die Haupteintheilung der Erziehungslehre annahm und, da nach dieser Eintheilung außer der moralischen Bildung noch die scholastisch-mechanische und pragmatische Bildung als zur praktischen Erziehung gehörig erscheinen, er nun auch die kurzen Bemerkungen über die scholastisch-mechanische und pragmatische Bildung, sei es aus den Papieren Kants, sei es aus der eigenen Feder hinzufügte.

Somit ergibt sich als Resultat, daß die Ueberschrift „Von der praktischen Erziehung“ vor § 77 zu stellen ist, und daß die §§ 91 und 92 als „nicht von Kant in diesen Zusammenhang gestellt“ weggelassen werden müssen.

In den §§ 104—109 bringt Kant noch einige Bemerkungen über die religiöse Erziehung der Kinder; er hat dieselbe nicht als selbständiges Glied in seine systematische Eintheilung der Pädagogik aufgenommen, sondern sie zur moralischen Kultur gerechnet. Er sagt in § 105: „Verbindet man Religion nicht mit Moralität, so wird Religion blos zur Gunstbewerbung u. s. w.“ Mit diesen kurzen Bemerkungen über die religiöse Erziehung schließt Kant die Erläuterungen über die praktische oder moralische Erziehung und macht „zum Schlusse“ in den vier letzten Paragraphen (110—113) noch einige Bemerkungen, die vorzüglich von der Jugend bei ihrem Eintritte in die Jünglingsjahre

[1] Auch Willmann und Hollenbach betrachten die in den §§ 77—90 enthaltenen Bemerkungen über die moralische Kultur als zur praktischen (moralischen) Erziehung gehörig. Vergleiche Willmann, S. 118 Anm. 20, und Hollenbach, S. 16.

sollten beobachtet werden, nämlich a) über den Unterschied des Geschlechtes und der Art Wollust, die auf sich selbst gerichtet ist sowie b) über die Unterschiede der Stände und die Ungleichheit der Menschen. Diese vier Paragraphe können füglich als Anhang, als „letzte Maßregeln" in der Jugendbildung betrachtet werden.

So haben wir nun die beiden Abschnitte der „Abhandlung" in Hinsicht auf die darin enthaltenen Gliederungen der Erziehungslehre einer ausführlichen Untersuchung unterworfen und gefunden, daß in denselben nur die zwei in den §§ 31 und 72 angeführten, auf dem gleichen Eintheilungsprinzipe beruhenden Gliederungen vorkommen. Von diesen Gliederungen wird die des § 31 durch die §§ 34—72 wesentlich abgeändert und verbessert, und wir erhalten schließlich als Ergebniß die in § 72 dargestellte Eintheilung, die demnach mit Recht als die **Haupteintheilung** der Kantischen Erziehungslehre anzusehen ist, und dies um so mehr, als sie Kant selbst als diejenige bezeichnet, „die einen systematischen Begriff von dem ganzen Zwecke der Erziehung und der Art, wie er zu erreichen ist, geben soll."

Die schematische Haupteintheilung der Kantischen Erziehungslehre ist demnach folgende:

Erziehungslehre.

A. **Allgemeine Kultur der Gemüthskräfte.**		B. **Besondere Kultur der Gemüthskräfte.**	
a. **Physische** Kultur der Gemüthskräfte.	b. **Moralische** Kultur der Gemüthskräfte.	a. der **untern** Gemüthskräfte.	b. der **obern** Gemüthskräfte.
α. Disziplin. β. Kultur (Übung).	Maximenbildung.		

Anhang.

Die letzten Maßregeln.

a. Unterschied des Geschlechtes.
b. Unterschied der Stände.

Diese Haupteintheilung der „Abhandlung" unterscheidet sich nur durch ihre wissenschaftlichere Gliederung von der Haupteintheilung der „Einleitung", das ist der in § 18 angegebenen Gliederung der Erziehungslehre in Disziplinierung, Kultivierung, Civilisierung und Moralisierung, woraus wir ersehen, daß Kant, trotz der vielen Eintheilungsversuche, die in der Schrift: „Ueber Pädagogik" sich finden, und die den nicht kritischen Bearbeiter leicht auf den Mangel eines Systems schließen lassen, nach einer vom Anfang der Schrift an schon bestimmten Eintheilung der Erziehungsfaktoren seine „Bemerkungen" über Pädagogik ausgearbeitet hat, wenn auch nicht nach Art der strengen systematischen Paragrapheneintheilung unserer modernen Lehrbücher, die nur zu oft den Einblick in die eigentliche Gedankenabfolge des Schriftstellers verhindert. Diese Kantische Schrift zeigt gerade mehr als jede andere die volle Individualität des großen Philosophen, die Art, wie er arbeitet, mit den Begriffen ringt und zu ihrer Klärung fortschreitet. Sie ist das Kollegienheft seiner Vorlesungen über Pädagogik und würde uns gewiß in einer vollendeteren Form überkommen sein, wenn Kant selbst die Herausgabe derselben hätte besorgen können. Aber trotz der mangelhaften Form und des kleinen Raumes, den die Schrift einnimmt, steckt darin ein wohl durchdachtes pädagogisches System, das im Sinne Kants weiter ausgearbeitet zu werden verdiente.

Zweiter Theil.

Kritik der bisher versuchten Eintheilungen der Pädagogik Kants.

Nachdem wir nun durch ausführliche Darstellung und Besprechung aller in der Schrift: „Ueber Pädagogik" enthaltenen Gliederungen die von Kant „wirklich durchgeführte" Eintheilung der Erziehungslehre anzugeben versucht haben, wollen wir die bisher aufgestellten Eintheilungen derselben einer eingehenden Kritik unterziehen. Von den Männern, die eine Eintheilung der Kantischen Pädagogik unternommen haben, sind zu erwähnen Strümpell, Arth. Richter, Willmann, Theodor Vogt und Hollenbach [1].

a. Darstellung und Beurtheilung der Eintheilung Strümpells.

Betrachten wir zuerst, was Universitäts-Professor Dr. Strümpell in seinem Werke: „Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart", über die Eintheilung der Erziehungslehre Kants bemerkt.

Er führt S. 16 f. vier Eintheilungen an und an erster Stelle die in § 1 angegebene Eintheilung der Erziehungsthätigkeiten, nämlich:

[1] Ihre betreffenden Werke sind in der Literturangabe ausführlich angegeben.

„Unter der Erziehung verstehen wir die Wartung (Verpflegung, Unterhaltung), Disziplin (Zucht) und Unterweisung nebst der Bildung"

und bemerkt hiezu, daß hiernach die Erziehungslehre, je nachdem man theilt oder verbindet, entweder in drei oder vier Abschnitte zerfallen würde, nämlich in die Lehre von der Wartung, von der Disziplin, von der Unterweisung und von der Bildung; oder, wenn man die letztere, wozu man nach Kantischer Begriffsbestimmung berechtigt ist, mit der Disziplin zusammenfaßt, so bleiben nur die drei Theile: Wartung, Disziplin und Unterweisung übrig."

Als zweite Eintheilung erwähnt Strümpell die in § 21 enthaltene, nämlich:

„Die Erziehung schließt Versorgung und Bildung in sich; diese ist: 1. negativ, die Disziplin, die blos Fehler abhält; 2. positiv, die Unterweisung und Anführung, und gehört insoferne zur Kultur."

Als dritte Eintheilung bringt er die in eine private und öffentliche Erziehung (§ 22), und als vierte (letzte) die Eintheilung in eine physische und praktische (§ 31).

Nach Angabe dieser vier Eintheilungen schreibt Strümpell S. 17 Folgendes:

„Darf man sich eine Combination (!) dieser Eintheilungen erlauben, so bemerkt man leicht, daß die zweite und dritte, weil sie dem Gegenstande zu äußerlich sind, von selbst wegfallen. Die erste läßt sich aber mit der vierten verbinden, und dann würde sich die Sache so darstellen: Die Pädagogik handelt

a. von der physischen Erziehung; zu dieser gehört die Wartung, Verpflegung, Disziplin und Kultur der Sinne und anderer Organe;

b. von der praktischen Erziehung; zu dieser gehört die Unterweisung oder der Unterricht, die pragmatische Bildung, die moralische Bildung."

Zu diesem Eintheilungsversuche müssen wir vor allem bemerken, daß Strümpell nicht alle in der Schrift „über Pädagogik" ent-

haltenen Gliederungen einer Berücksichtigung unterzogen hat, indem er blos vier anführt, während wir doch sieben zu unterscheiden haben. Hätte Strümpell alle Gliederungen aufgesucht und jede der Reihe nach in ihrem Zusammenhange mit den vorangehenden und nachfolgenden Gliederungen, Erläuterungen und Ausführungen betrachtet, so würde er sich unmöglich mit seinem oben angegebenen Resultate haben zufriedenstellen können; denn, wie wir nachgewiesen haben, kann bei seiner ersten Eintheilung (§ 1) keine freie Wahl gelassen werden, den Begriff „Bildung" entweder als ein selbständiges Glied der Eintheilung oder als zur Disziplin gehörig zu betrachten, sondern der Begriff „Bildung" bedeutet hier soviel als „moralische" Bildung, was durch die in § 18 angegebene Gliederung bestätigt wird. — Was ferner Strümpell bezüglich der zweiten und dritten von ihm angeführten Eintheilungen bemerkt, daß er sie deßhalb wegfallen lasse, weil sie dem Gegenstande zu äußerlich seien, so kann dies wohl von der dritten Eintheilung gelten, nicht aber von der zweiten, da letztere den Vorwurf der Aeußerlichkeit gewiß nicht verdient. Der Grund aber, warum auch wir diese zweite Eintheilung (§ 21) fallen gelassen haben, ist, daß ihr der Begriff der „moralischen Bildung" fehlt und sie noch den Begriff der „Versorgung" (Verpflegung) enthält, die ja Kant nicht zu den Erziehungsthätigkeiten rechnet (§ 34). — Was schließlich die vierte Eintheilung betrifft, die Eintheilung der Erziehung in eine physische und praktische, so nimmt sie Strümpell gerade so, wie sie in § 31 dargestellt erscheint und untersucht nicht, in welchem Verhältnisse sie zur nachfolgenden Darstellung steht, ob sie nicht etwa durch dieselbe abgeändert wird und in wie weit; er übersieht gänzlich die in § 72 angegebene Gliederung, die doch „einen systematischen Begriff geben soll vom ganzen Zwecke der Erziehung und der Art, wie er zu erreichen ist." Köstlich aber ist die Art und Weise, wie Strümpell aus diesen vier Gliederungen die Eintheilung der Kantischen Pädagogik zu konstruieren versucht: Er verbindet einfach die erste mit der vierten und glaubt auf diesem Wege die wahre Gliederung gefunden zu haben.

Sehen wir nun, wie diese durch ein solch ganz und gar unwissenschaftliches Vorgehen entstandene Eintheilung beschaffen ist.

Da erscheint noch als Erziehungsfaktor die „Wartung und Verpflegung" trotz der §§ 34 und 72; da kann man lesen: „Kultur der Sinne und anderer Organe," aber welche andere Organe gemeint sind, wird nicht gesagt; da gehört zur praktischen oder moralischen Erziehung noch die „Unterweisung oder der Unterricht" und die „pragmatische Bildung." In Beziehung auf den Strümpell'schen Eintheilungsversuch hat Vogt also Recht, wenn er sagt, die bisherigen Bearbeiter der Kantischen Pädagogik haben Gliederungen derselben kombiniert, ohne die von Kant wirklich durchgeführte anzugeben.

b. Darstellung und Beurtheilung der Eintheilung Richters.

Gehen wir nun über zur Besprechung der von Dr. Arthur Richter in seiner Festschrift: „J. Kants Ansichten über Erziehung" aufgestellten Eintheilung.

Richter bemerkt hierüber (S. 13) folgendes: Kant hat eine Zahl von Ansätzen gemacht, um die gesammte Erziehung systematisch in ihre einzelnen Bestandtheile und Elemente zu zerlegen und so einen Gesammtbegriff vom Wesen der Erziehung zu gewinnen.

Solcher Versuche lassen sich folgende unterscheiden:

A. Unter Erziehung versteht man 1. Wartung, Verpflegung, Unterhaltung; 2. Disziplin, Zucht; 3. Unterweisung, Bildung.

B. Bei der Erziehung muß der Mensch: 1. Disziplinirt, 2. kultiviert, 3. civilisiert und 4. moralisiert werden.

C. Kant unterscheidet zwischen:

1. Physischer Erziehung. Sie besteht in der Pflege. 2. Praktischer oder moralischer Erziehung. Sie ist Erziehung zur Persönlichkeit, durch die der Mensch zu einem freihandelnden Wesen herangebildet wird. Bei ihr ist wieder zu unterscheiden:

a. Die scholastisch-mechanische Bildung;
b. Die pragmatische Bildung;
c. Die moralische Bildung.

Nach Aufzählung dieser vier Eintheilungen versucht Richter, dieselbe gleichfalls in eine zusammenzufassen und so die wahre Eintheilung der Kantischen Pädagogik zu finden. Dabei geht Richter leider ebenso willkürlich zu Werke als Strümpell. Er hält sich in keiner Weise an die Kantischen termini technici und unterscheidet zunächst zwischen einer physischen und geistigen Ausbildung. Die Ausbildung des Erkenntnisvermögens, die Kant unter den Begriff der physischen Erziehung faßt, theilt er davon ab, da es sich bei derselben nicht um etwas Physisches, sondern Geistiges handle. Er versteht unter physischer Ausbildung nur die Wartung, Pflege und Erhaltung des jugendlichen Körpers. Statt praktischer Erziehung sagt er umfassend geistige Erziehung, weil er darunter auch die Ausbildung des Erkenntnisvermögens begreift. Kultur, Unterweisung, scholastisch-mechanische Bildung faßt er zusammen in den Begriff der theoretischen, Civilisierung und Moralisierung, pragmatische und moralische Bildung in den Begriff der praktischen Ausbildung, die sowohl durch Disziplin als positive Bildung zur Sittlichkeit vermittelt wird. Endlich ergänzt er die nach seiner Meinung in der Kantischen Erziehungslehre fehlende religiöse Bildung[1] und erhält sonach folgende Gliederung:

1. Physische Erziehung;
2. Geistige Ausbildung;
   a. theoretische Bildung des Erkenntnisvermögens;
   b. praktische Bildung des Willens:
      α. Durch Disziplin;
      β. Durch positive Bildung zur Sittlichkeit;
   c. Religiöse Bildung.

Was nun diesen Eintheilungsversuch anbelangt, so ist derselbe mit Sorgfalt und Fleiß ausgearbeitet und durchdacht, ohne uns jedoch die von Kant wirklich durchgeführte Gliederung zu zeigen. Richters Eintheilung enthält zwar alle von Kant geforderten Erziehungsthätigkeiten, aber sein Schema ist zu willkürlich aus denselben zusammengestellt, und selbst die Kantischen termini technici sind nicht beibehalten. Leider hat auch er nicht bemerkt, daß Kant die physische Erziehung im engeren Sinne nicht zu den Erziehungsthätigkeiten rechnet.

[1] Kant hat keineswegs die religiöse Bildung übersehen, er hat sie nur nicht als selbständiges Glied in seine systematische Eintheilung aufgenommen, da er sie zur moralischen Kultur rechnet (Vergleiche § 105).

c. Darstellung und Beurtheilung der Eintheilung Willmanns.

Was das Eintheilungsschema betrifft, das Prof. Dr. Otto Willmann in seinem Werke: „J. Kant, über Pädagogik" S. 118 seinen Lesern bietet, so ist dasselbe Folgendes:

Die Erziehung umfaßt:

A. Wartung. Identisch damit sind: Verpflegung, Unterhaltung, Versorgung, physische Erziehung (im engeren Sinne).

B. Bildung. Identisch damit ist: Praktische oder moralische Erziehung (im weitesten Sinne).

Die Bildung ist:

I. Negativ, d. i. Beseitigung der Wildheit; sie heißt Zucht oder Disziplin.

II. Positiv, d. i. Beseitigung der Rohigkeit; sie heißt Unterweisung, Kultur, in § 91 praktische Erziehung.

Die positive Bildung umfaßt wieder:

a. Die Bildung des Menschen als Naturwesen, als Theil der Physis, welche in diesem Sinne physische Bildung heißt. Sie wird nach verschiedenen Gesichtspunkten eingetheilt:

1. Je nachdem sie einerseits den Körper, andrerseits die Seele zum Gegenstand hat, in welch letzterem Falle sie sich weiter nach den Seelenvermögen gliedert; oder

2. je nachdem ihr Verfahren einerseits frei, andrerseits scholastisch (das ist schulmäßig) ist oder:

3. je nachdem sie
theils auf Geschicklichkeit: Kultivierung im engern Sinne, technische, scholastische-mechanische Bildung, Belehrung und Unterweisung;
theils auf Klugheit angelegt ist: Civilisiernng; pragmatische Bildung.

b. Die Bildung des Menschen als freies Wesen, Glied der sittlichen Welt, und ist als solche moralische Bildung, Moralisierung.

Was nun diesen Eintheilungsversuch anbelangt, so ist als ein besonderer Vorzug desselben, gegenüber allen übrigen hervorzuheben, daß Willmann die scholastisch-mechanische und die pragmatische Bildung nicht mehr zur moralischen oder praktischen, sondern zur physischen Bildung rechnet. Hat er hierin klarer gesehen als alle übrigen Bearbeiter, so ist seine Eintheilung doch nicht diejenige, welche Kant in seiner Schrift wirklich durchgeführt hat und indem er die vielen Gliederungen der „Einleitung" und „Abhandlung" in eine zusammenzustellen sucht, gibt er einen trefflichen Versuch, wie etwa diese einzelnen Gliederungen in eine einzige vereinigt werden könnten, zeigt jedoch nicht jene Gliederung, die aus den manigfachen Untersuchungen Kants als schließliches Ergebniß erscheint, nämlich die Gliederung des § 72.

d. Darstellung und Beurtheilung der Eintheilung Vogts.

Sehen wir nun, was Vogt über die Eintheilung der Kantischen Pädagogik sagt:

„Die Eintheilung der Pädagogik", so schreibt er[1], „hat Kant mannigfach versucht, ohne daß eine einzelne dieser Eintheilungen die Durchführung beherrschte und somit der Stoff logische Ordnung erlangt hätte. Wenn aber auch die logische Systematik mangelhaft ist, so sind doch leitende Gesichtspunkte erkennbar, und zwar:

1. Die Rücksicht auf die Altersstufen, daher Kant mit der Wartung der kleinen Kinder beginnt und mit Weisungen für den erzogenen Jüngling schließt.

2. Die Unterscheidung zwischen physischer und praktischer Erziehung, in welcher ein Herüberdämmern der in der Kritik der reinen Vernunft enthaltenen Anschauung, speziell der dritten Antinomie der reinen Vernunft und ihres Gegensatzes zwischen Naturnothwendigkeit und Freiheit erkennbar ist;

3. Die Unterscheidung einer negativen und positiven Erziehung, woraus die Disziplin einerseits, Unterweisung und moralische Bildung anderseits abgeleitet werden.

[1] Vogt, J. Kant, Ueber Pädagogik, S. 118 f.

Aus den genannten dreien ergibt sich folgende Gliederung der Kantischen Pädagogik:

Einleitung.

I. Physische Erziehung.

a. Leibliches Auferziehen, Wartung, Verpflegung;
b. Disziplin, Zucht;
c. Unterweisung, Kultur:
   1. Kultur des Leibes: Bildung der Sinne und Muskeln;
   2. Kultur der Seele:
      α. Intellektuelle Bildung;
      β. Moralische Bildung.

II. Praktische Erziehung.

a. In Ansehung der Geschicklichkeit;
b. In Ansehung der Weltklugheit;
c. In Ansehung der Sittlichkeit;
d. In Ansehung der Religiosität.

Schluß.

Die letzten Maßregeln.

a. Bezüglich der Geschlechtsreife;
b. Bezüglich des Unterschiedes der Stände.

Dieser Gliederungsversuch hat den nennenswerthen Vorzug, daß er nicht aus mehreren Eintheilungen zusammengestellt ist, er ist aber keineswegs die von Kant wirklich durchgeführte Gliederung. Vogt hat nach dieser gesucht und hat sie in der in § 31 angegebenen Eintheilung gefunden, welcher auch die Ueberschriften: „Von der physischen Erziehung", und „Von der praktischen Erziehung" sowie die §§ 91 und 92 entsprechen. Leider hat aber auch Vogt die so wesentliche Abänderung der Gliederung des § 31 in den §§ 47, 58, 63 und 72 übersehen, und so gibt uns seine Eintheilung vielmehr ein ausführliches und übersichtliches Inhaltsverzeichniß der Kantischen Schrift als die wirklich darin aufgestellte Gliederung.

e. Darstellung und Beurtheilung der Eintheilung Hollenbachs.

Was nun schließlich die von Hollenbach entworfene Gliederung anbelangt, so ist dieselbe Folgende:

Erziehung.

A. Physische Erziehung.

I. Physische Erziehung im engern Sinne: die Wartung.
II. Physische Erziehung im weiteren Sinne: die physische Bildung.
1. Die negative: die Disziplin;
2. Die positive: die Kultur:
a. Kultur des Körpers.
aa. Kultur der willkürlichen Bewegung;
bb. Kultur der Sinne.
b. Kultur des Geistes:
aa. Allgemeine Kultur der Gemüthskräfte; *α.* freie;
bb. Besondere Kultur der Gemüthskräfte. *β.* scholastische.

B. Praktische Erziehung.

I. Praktische Erziehung im engern Sinne: moralische Kultur.
II. Praktische Erziehung im weitern Sinne.
Zu ihr gehört noch:
1. Die scholastisch-mechanische Bildung;
2. Die pragmatische Kultur.

Dieser vielgliedrige, mit großem Fleiße ausgeführte Eintheilungsversuch ist gleichfalls nur ein Inhaltsverzeichniß und nicht eine Darstellung der Gliederung Kants.

Hollenbach scheint mit Strümpell und Willmann zu glauben, daß die Eintheilung der Kantischen Pädagogik aus allen in der Schrift vorkommenden Gliederungen zusammengesetzt werden müsse, denn er sagt in seiner „Darstellung und Beurtheilung..." S. 15: „Im Vergleiche zu Strümpells Schema ist das von Willmann das am meisten durchgeführte, obwohl es noch nicht alle Gliederungen in sich aufgenommen hat", und „wir haben versucht, ein Schema zu entwerfen, welches möglichst alle Kantischen Gliederungen in ungesuchter und ungezwungener Weise vereinigt und geeignet ist, als Grundlage für eine Darstellung zu dienen. Und in der That, Hollenbachs Eintheilung vereinigt alle in der „Abhandlung" besprochenen Gliederungen der Erziehungsthätigkeiten; da er aber nicht berücksichtigt, daß Kant ausdrücklich einzelne Erziehungsfaktoren, wie die Wartung und Verpflegung, als nicht zum Erziehungsgeschäfte gehörig ausscheidet und einige

anders gruppiert, wie die scholastisch-mechanische und pragmatische Bildung; so enthält sein Schema keineswegs die von Kant als Resultat der Untersuchungen gefundene und in § 72 deutlich ausgesprochene Gliederung, sondern es bietet, wie schon oben bemerkt wurde, nur eine ausführliche und genaue Inhaltsangabe.

Wir haben also als Resultat unserer „Kritik der vor uns versuchten Eintheilungen der Pädagogik Kants" gefunden, daß keiner der bisherigen Bearbeiter die von dem großen Philosophen wirklich aufgestellte Gliederung der Erziehungslehre dargestellt hat, indem ihre Eintheilungsversuche theils eine willkürliche Combination der vielen in der Schrift „Ueber Pädagogik" enthaltenen Gliederungen sind, theils ein genaues Inhaltsverzeichniß der nur in der „Abhandlung" besprochenen Erziehungsthätigkeiten bieten.

Zu diesem Ergebnisse sind wir gelangt, indem wir in einem ersten Theile, nach kritischer Besprechung der in der „Einleitung" und „Abhandlung" enthaltenen Gliederungen und nach Klarlegung ihres logischen Zusammenhanges, die von Kant wirklich durchgeführte Eintheilung der Erziehungsfaktoren darzulegen versucht haben und auf Grund dieser Untersuchung in einem zweiten Theile die vor unserer Abhandlung erschienenen Eintheilungsversuche einer ausführlichen Kritik unterwarfen.

Wir haben uns bemüht, mit möglichster Genauigkeit und Sorgfalt den Gedankengang der Kantischen Schrift zu verfolgen und so Klarheit in die zahlreichen Gliederungsversuche zu bringen.

Unsere Abhandlung ist die erste, die die Kantische Schrift: „Ueber Pädagogik" nach dieser Richtung hin einer eingehenderen Bearbeitung unterzieht und hat zu einem Ergebnisse geführt, das von allen bisher aufgestellten Gliederungsversuchen mehr oder weniger abweicht.

Ob nun wir oder unsere Vorgänger richtiger gesehen haben, möge eine zahlreiche, ernste und ausführliche Besprechung unserer Abhandlung zeigen, um welche wir im Interesse der Sache recht sehr ersuchen.

Vita.

Ich, Anton Burger, am 10. Jänner 1863 zu Ottenschlag in Nieder-Oesterreich als zweiter Sohn katholischer Eltern geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Pfarrschule meiner Heimat und hierauf in der Uebungsschule der nieder-österreichischen Lehrer-Bildungsanstalt zu St. Pölten. Im Jahre 1877 begann ich die Mittelschulstudien an dem k. k. Obergymnasium der Benediktiner zu Seitenstetten in Nieder-Oesterreich, woselbst ich mir auch nach achtjährigem ununterbrochenen Studium das Reifezeugniß zum Besuche einer Universität erwarb, Juli 1885. Im Dezember desselben Jahres bezog ich die Universität Wien, frequentirte an derselben durch 7 Semester als ordentlicher Hörer der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät die Vorlesungen der Herren Professoren: Demelius, Exner und Hofmann für römisches Recht, Tomaschek und Schuster für deutsches Recht, von Maaßen und von Zhismann für Kirchenrecht, Pfaff und Wahlberg für österreichisches Recht, &c., und legte am 5. Oktober 1888 die rechtshistorische Staatsprüfung mit Erfolg ab. Neben den juridischen Studien trieb ich mit besonderer Vorliebe Pädagogik, sowie Philosophie und Geschichte, und zähle ich für diese Fächer an der Wiener Universität zu meinen Lehrern die Herren Professoren Vogt, Zimmermann, Büdinger und von Zeißberg. Im April 1889 ging ich an die Universität Jena und besuchte daselbst die Vorlesungen über Philosophie (Prof. Eucken und Liebmann), Pädagogik (Prof. Rein), Geschichte (Prof. Lorenz), sowie Kunstgeschichte (Prof. Gädechens und Kopfleisch), aus welchen Fächern ich am 29. Juli desselben Jahres das Doktor-Examen ablegte, und hierauf einen Studienaufenthalt in Paris nahm. — Dem Gymnasium in Seitenstetten, sowie allen genannten Herren, insbesondere den Professoren der Pädagogik Dr. Vogt in Wien und Dr. Rein in Jena fühle ich mich für die reiche Anregung zum aufrichtigen Danke verpflichtet.

Jena, Juli 1889.

Lausanne. Druck von Georg Bridel & Cie.

193 K x DB
Burger
Gliederung d. pädogogik Kants
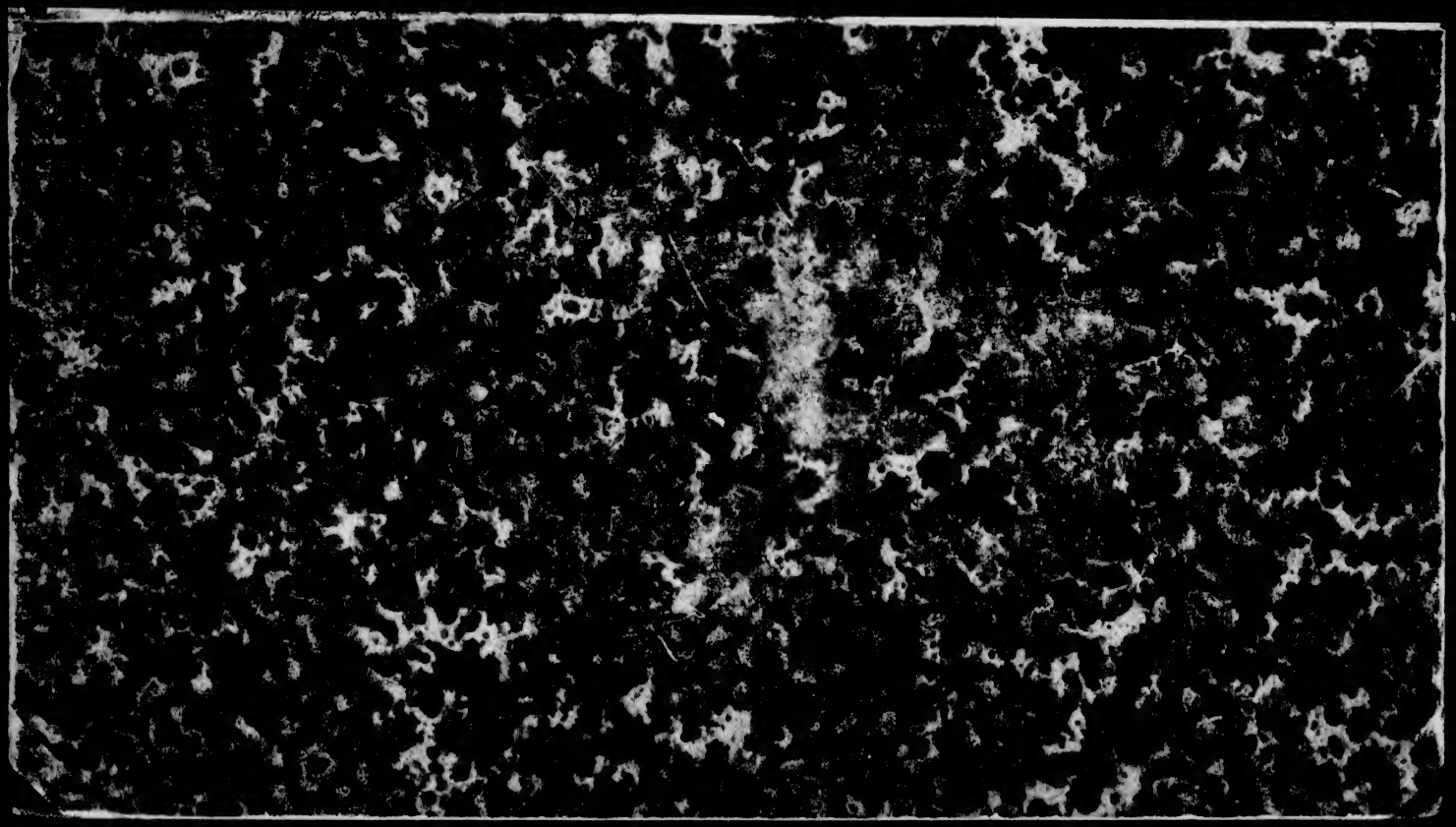
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010652809